

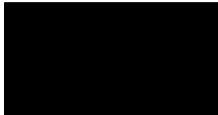
- Auszug -

Nutzungsvertrag

zwischen

Recknitz-Trebbetal Energie Verwaltungsgesellschaft mbH
Krakower Str. 2
18465 Hugoldsdorf OT Rönkendorf

- im folgenden "Anlagenbetreiber" -



- im folgenden "Grundstückseigentümer" -

Die Recknitz-Trebbetal Energie Verwaltungsgesellschaft mbH beabsichtigt gemeinsam mit der ENERCON GmbH und der EEN GmbH (Gribenow), auf dem Gebiet der Gemeinde Hugoldsdorf im Landkreis Vorpommern-Rügen, die Errichtung und den Betrieb des Windparks Hugoldsdorf (Projekt). Dazu werden parallel entsprechende Regelungen in einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Parteien getroffen.

Vor diesem Hintergrund gestattet der Grundstückseigentümer dem Anlagenbetreiber die Benutzung seiner Flurstücke für diesen Zweck und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen

§ 1

Nutzungsrechte des Anlagenbetreibers

Der Grundstückseigentümer gestattet dem Anlagenbetreiber, auf seinen im folgenden aufgeführten Flurstücken Windenergieanlagen mit Fundamenten und zugehörigen

Nebenanlagen (u.a. Transformatorstationen, Netzanschlussanlagen) zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben sowie diese Flurstücke mit den Rotorblättern der Windenergieanlagen zu überstreichen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt
Neuhof	1	44	Hugoldsdorf	1003
Neuhof	1	48	Hugoldsdorf	1003
Neuhof	1	92	Hugoldsdorf	1003
Katzenow	1	24	Drechow	325
Katzenow	1	26	Drechow	251
Katzenow	1	31	Drechow	242
Katzenow	1	35	Drechow	51
Katzenow	1	42	Drechow	51
Katzenow	1	49	Drechow	251
Katzenow	1	53	Drechow	11
Katzenow	2	67/2	Drechow	253
Katzenow	3	1	Drechow	253
Katzenow	3	4	Drechow	246
Katzenow	3	10	Drechow	11
Katzenow	3	11	Drechow	11
Millienhagen- Oebelitz	1	359	Drechow	208
<i>Katzenow</i>	<i>1</i>	<i>42</i>	<i>Drechow</i>	<i>51</i>

geändert 25.11.16

Der Grundstückseigentümer erklärt, alleiniger und Verfügungsberechtigter Eigentümer der vorbezeichneten Flurstücke zu sein.

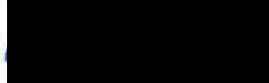
- (2) Der Grundstückseigentümer gestattet dem Anlagenbetreiber ferner, auf den in Abs. (1) bezeichneten Flurstücken etwaig erforderliche Kranstell- und Montageflächen sowie befestigte Zuwegungen in Form von Schotterwegen oder ähnlichem in einer Breite bis zu 6 m vom öffentlichen Weg zu den Standorten der Windenergieanlagen anzulegen, zu unterhalten und in dem zur Errichtung, zur Unterhaltung und zu dem Betrieb und gegebenenfalls Neuerrichtung der Windenergieanlagen einschließlich der Nebenanlagen erforderlichen Umfang zu betreten und zu befahren.
- (3) Darüber hinaus ist der Anlagenbetreiber berechtigt, die zum Anschluss der Windenergieanlagen an das öffentliche Netz sowie zu ihrem Betrieb erforderlichen zu- und abgehenden Leitungen (Kabel) unterirdisch in einer Tiefe

Hugoldsdorf 14.09.2016
Ort, Datum



Anlagenbetreiber (Geschäftsführer)

Hugoldsdorf 14.09.2016
Ort, Datum



Grundstückseigentümer

Anlagenbetreiber (Projektplaner)

